

Zwischen Aufbruchsstimmung, internen Kontroversen, Notwendigkeiten und Visionen -

Momentaufnahmen aus der AK ASYL BaWü Vorstandsarbeit der frühen 1990er Jahre

Ragini Wahl

Wir waren motiviert und in Aufbruchsstimmung. Die Erfahrungen der Friedensbewegung im Rücken. Die Bewegung von Asylinitiativen landauf- landab begann sich auszuweiten und meldete sich zunehmend in der öffentlichen Debatte. Grund dazu gab es genügend! Es galt eine Infrastruktur aufzubauen die vernetzt war mit Fachkundigen im Asyl- und Ausländerrecht, politischen Vertretern, Asylinitiativen vor Ort und NGOs. So entstand zunehmend eine qualifizierte Minderheit im Land, die versuchte Flüchtlinge nach Kräften zu begleiten und gleichzeitig Missstände im Asylrecht und der Unterbringungspolitik für Flüchtlinge öffentlich anzumahnen.

Ein erster politischer Erfolg in BaWü, den der AK ASYL BaWü wesentlich mitverantwortete, war der Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Libanon ,1988.

Engagierte Kirchengemeinden wurden bekannt, die abschiebegefährdete Flüchtlinge aus Kriegsgebiete wie z. B. der Türkei schützend in ihre Gemeinde aufnahmen. Aus diesen Einzelinitiativen entstand 1994 die „BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ASYL IN DER KIRCHE“, die fortan Kirchengemeinden bei ihren Überlegungen, „Kirchenasyl“ zu gewähren, begleitete. In BaWü wurde z. B. das Diakonische Werk Anlaufstelle für ratsuchende Gemeinden in Vernetzung mit dem AK ASYL BaWü und der BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT.

Spektakulär war in dieser frühen Phase der Kirchenasyle dann die Kirchenbesetzung der Stiftskirche in Tübingen (zum Jahreswechsel 1989/90). Geschützt werden sollten Roma, die nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes abschiebegefährdet waren und in das ehemalige Jugoslawien abgeschoben werden sollten. Eine teilweise heftige Kontroverse folgte über „Kirchenbesetzungen“ und die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der politischen Strategien. Gefördert wurde diese Debatte auch dadurch, da zunehmend bekannt wurde, dass die Vertretung der Roma mit unverhältnismäßigen Mitteln versuchte, ihre Ziele eines „Abschiebestopps“ durchzusetzen. In der Folge geriet der Romasprecher dann ins Fadenkreuz der Justiz. Die internen Debatten im Vorstand dazu erzeugten erhebliche Spannungen.

Ab 1992 machte dann eine weitere Flüchtlingsgruppe von sich reden, zu der wir bislang wenig Erfahrungen hatten. Sie kamen aus dem ehemaligen Zaire. Das Land geriet immer mehr in den Sog politischer Wirren und einer Destabilisierung. Die Opposition im Land bekam dies drastisch zu spüren. In der Folge flo-

hen 1993 allein nach Deutschland 8000 Zairesen (der heutigen DR Kongo) , so viele wie später nie wieder. Da eine erhebliche Anzahl von ihnen auch nach BaWü kam und wir sie in unseren Städten und Gemeinden erlebten, erfuhren wir zunehmend von fragwürdigen Umständen, wie z. B. das VG Stuttgart über ihre Klagen im Asylverfahren entschied. Auffallend häufig kam es zu Ablehnungen, obwohl die Einzelvorträge nicht gleich waren.

Dies führte dazu, dass wir exemplarisch zehn Fälle durch intensive Recherchearbeit dokumentierten. 1995 stellten wir diese Dokumentation dann einer interessierten Öffentlichkeit vor. In einem weiteren Schritt planten wir ein Gespräch mit dem Präsidenten des VG Stuttgart. Dieser Termin kam erfreulicherweise auch zustande. Obwohl der damalige Präsident des VG Stuttgart vor einem Stellenwechsel stand, wurde uns zwischen den Zeilen bekundet, unsere kritischen Einwände ernst zu nehmen. Tatsächlich änderte sich dann die Rechtsprechung des VG Stuttgart zugunsten der Zairer, indem die Rechtsprechung individueller und damit fairer wurde. In diesem ganzen Prozess unserer Recherchearbeit und dem Hinweisen auf diese Missstände fanden wir erfreulich viel Unterstützung bei politischen Vertretern, so den GRÜ-



«Wir waren motiviert und in Aufbruchsstimmung. Die Erfahrungen der Friedensbewegung im Rücken.»

NEN und der SPD: Schließlich gab es 1995 erstmals unter IM Birzele/SPD eine rechtliche Ausnahmeregelung für zairische Flüchtlinge, indem sie per Erlass nochmals einen Folgeantrag stellen durften. Die Folge war, dass viele ihrer Asylverfahren nochmals geprüft wurden und eine ganze Reihe von ihnen schlussendlich ein Bleiberecht erhielt. Diese „politische Besinnung“ wäre ohne die Beharrlichkeit des AK ASYL BaWü schwerlich möglich geworden.

Eine ähnliche Ausnahmeregelung gab es in BaWü unter IM Birzele noch für Christen aus der Türkei, die zwischen den dortigen Bürgerkriegsfronten zerrieben wurden.

Inzwischen gehören viele jener damaligen Flüchtlinge in unseren Gemeinden und Städten zur sozialen Gemeinschaft. Ein Teil von ihnen konnte sich eine neue Lebensperspektive aufbauen. Ihre Kinder haben hier ihre Zukunft. Andere wiederum leiden noch immer unter ihren misslichen Rahmenbedingungen (Krankheit, Traumatisierung, Arbeitslosigkeit etc.) Und wieder andere sind desintegriert, und ihre Zukunft ist sichtlich blockiert. Letztlich mussten Flüchtlinge in die widrigen Umstände ihrer Heimatländer zurück, unfreiwillig und oftmals durch Abschiebungen.

Heute, fast 20 Jahre später, verlagert sich die Lobbyarbeit für Flüchtlinge in Deutschland anteilig immer mehr zum Themenkreis „Integration“. Die Zukunft muss gestaltet werden,

sie braucht rechtliche Rahmenbedingungen und Freiheiten. Es braucht eine konzertierte Integrationspolitik, die nur im gewollten Zusammenspiel von Parteipolitik, Flüchtlingsinitiativen, Sachverständigen und den (ehemaligen) Flüchtlingen selbst befördert werden kann. Wir werden nicht umhin kommen, das bislang Gelungene und Misslungene in unseren Gemeinden und Städten ehrlich zu reflektieren. Noch steht häufig aus, dass die Flüchtlingslobby, so auch der FLÜCHTLINGSRAT BaWü, die „dunklen Schatten“ der Integration thematisiert, wie Missachtung von Frauenrechten unter Flüchtlingen, z. B. aus der Türkei, dem Irak, Pakistan etc. oder die eigenwillige Auslegung unserer Verfassungsgrundrechte, wie dieses z. B. bei islamischen Verbänden geschieht, die sich zugleich auch als Lobby für Flüchtlinge aus Ländern wie Algerien, Türkei, Libanon, Bosnien etc. verstehen. Zugleich gilt es in das Räderwerk der Politik einzugreifen, die zunehmend Integrationsstandards unter „Religion“ verortet. Dadurch wird ein „Wir und Ihr“ gefördert, das u. a. Ethnisierung und religiöse Abgrenzung zur Folge hat, Keimzellen der Destabilisierung einer Demokratie. Flüchtlingsschutz ist jedoch nur in einer stabilen Demokratie möglich!

Oktober 2008

Ragini Wahl, Nürtingen

11/1989 -1996, 2. Vorsitzende des AK ASYL BaWü

1996-02/ 2001, Vorstandsmitglied



20 Jahre
Flüchtlingsrat
Baden-Württemberg